STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/18/020**
	Status:	öffentlich
	Datum:	08.02.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Henning Tams

51.Änderung des Flächennutzungsplans "Baumschulenweg"

Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
05.03.2018	Bau- und Planungsausschuss

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Bau- und Planungsausschuss hat am 05.02.18 das Rahmenkonzept zum Investorenauswahlverfahren gebilligt. Im Parallelverfahren zum B-Plan 97 wird die 51. FNP-Änderung aufgestellt, um den Flächennutzungsplan an die veränderten Baufelder und öffentlichen Grünflächen anzupassen.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: [x] ja [ ] nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:
- [x] vollständig eigenfinanziert
- [ ] teilweise gegenfinanziert
- [ ] vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:
- [ ] Stellenmehrbedarf
- [ ] Stellenminderbedarf
- [ ] höhere Dotierung
- [ ] Niedrigere Dotierung
- [x] Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ☐ ja ☐ nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:		0	0			
Aufwendungen*:		3000	10000			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		0	10000			

Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
** Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge*						
** Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen*						
Erträge*:		0	0			
Aufwendungen*:		3000	10000			
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		0	10000			

Beschluss(empfehlung)

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 51. Änderung aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet südlich des Schäferwegs, nordöstlich des Baumschulenwegs und westlich des Ohlenhoffs sowie östlich des Ohlenhoffs in einer Tiefe von ca. 140 m, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich; die Änderung betrifft öffentliche Grünflächen, Wohngebiete und ein urbanes Gebiet.

2. Der Vorentwurf der Planung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Geltungsbereich der 51. FNP-Änderung
Ausschnitt aus dem wirksamen FNP
Planzeichnung zur 51. FNP-Änderung